

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.12.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0727 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Bebauungsplan A 39 - Arheilgen Südost- (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage vom: 27.11.2006

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich in Darmstadt-Arheilgen zwischen der Frankfurter Landstraße, Gehmerweg, Birngartenweg, Fuchsstraße und Jakob-Jung-Straße, der Kreuzkirchengemeinde, den Randwegen des Wohngebietes Arheilgen-Südost, der Grillparzerstraße, dem Grundstück der Stadtteilschule Arheilgen, dem Feldweg Im Fiedlersee, und den Randwegen des Wohngebietes Arheilgen-Südost im Osten und Süden bis zur Frankfurter Landstraße

ist ein Bebauungsplan im Sinne von § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 27.11.2006

Im Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind die Flächen im Geltungsbereich als Wohnbauflächen im Zusammenhang mit den Gemeinbedarfsflächen für die Kreuzkirchengemeinde und die Stadtteilschule dargestellt. Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 44 ha.

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Gutachten zur Verträglichkeit des Betriebsbereiches der Firma Merck KGaA mit Planungen in dessen Umfeld ist ein Bebauungs-plan für den vorgenannten Geltungsbereich aufzustellen. Damit soll gesichert werden, dass es über den Bestand hinaus nicht zu wesentlichen Nachverdichtungen im Umfeld der Firma Merck kommt. So ist die Zielsetzung des Bebauungsplans Planungsrecht zu schaffen , durch den die derzeitige Struktur des Wohngebietes festgeschrieben wird.

Der Dezernent

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlage:

Übersicht über den Geltungsbereich A 39

Darmstadt, den 27.11.2006
VI-61.4 re/ek

Anlage

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 39

